

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Albisheim**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2013	
Zentrale Finanzleistungen									
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-294.600	24.295	-129.499	189.396	
darunter:									
			Steuern und ähnliche Abgaben		161.600		167.327		
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	21.400	412	21.506	518	
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	140.200	2.726	145.821	8.347	
	3	64120000	Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)		0	30.000	48.009	48.009	
	4	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	8.200	2.934	8.753	2.902	
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	169.800	36.072	224.089	59.775	
Finanzhaushalt									
	5	68831000	Bauplatzerlöse		121.000	45.000	33.300	33.300	
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		45.000	33.300	33.300	
					Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	290.800	81.072	257.388	93.075

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

24.295

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

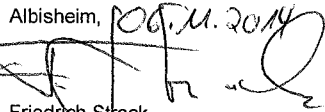
58.309

Hinweise

Bauplatzerlöse "SÜD III" abzgl. Investitionen für Spielplatz SÜD III.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Albisheim, 06.11.2014

 Friedrich Strack
 Ortsbürgermeister